

Gemeinde Salzbergen Bebauungsplan Nr. 69, 2. vereinfachte Änderung „Gewerbegebiet an der L 39“ Verfahren gem. § 13 BauGB – April / Mai 2018 Zusammenfassung der Stellungnahmen	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
A. Beteiligte Behörden/ Träger öffentlicher Belange/ Anlieger, die eine Stellungnahme abgegeben haben:	
14. Industrie- u. Handelskammer Osnabrück (1.6.2018) die Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim trägt im Hinblick auf die o. g. Planung (Ausschluss von Vergnügungsstätten in Gewerbe- und Industriegebieten) keine grundsätzlichen Bedenken vor. Unsere Stellungnahme gilt für alle o.g. Aufstellungsverfahren. Es ist vorgesehen, für die vorliegenden Plangebiete Vergnügungsstätten und diesen wesensähnliche Nutzungen auszuschließen. Die vorgenannten Einschränkungen der Nutzungsart sollen zur Erhaltung der jetzigen Nutzungsstruktur und der weiteren Entwicklung der Industrie- und Gewerbestandorte beitragen. Durch die Festsetzungen wird ein städtebaulicher "Trading down-Effekts" im und um das Plangebiet vermieden. Wir gehen davon aus, dass im Gemeindegebiet geeignetere Standorte zur Ansiedlung von Vergnügungsstätten vorhanden sind, die nicht zu städtebaulichen Fehlentwicklungen führen. Die Planungen sind daher nachvollziehbar.	Die Stellungnahme wird beachtet.
Nachfolgende Behörden/ Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, aber keine Anregungen bzw. Bedenken geäußert: 1. Landkreis Emsland (31.5.2018) 13. Handels- und Dienstleistungsverband (31.5.2018) Osnabrück, Emsland 15. Handwerkskammer Osnabrück Emsland (17.5.18) 16. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück (22.5.18)	Die Gemeinde nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.
A. Beteiligte Behörden/ Träger öffentlicher Belange/ Anlieger, die keine Stellungnahme abgegeben haben:	
12. Agentur für Arbeit, Nordhorn	Die Gemeinde geht davon aus, dass in Bezug auf diese Planung keine weiteren Anregungen oder Bedenken bestehen.